

Überblick der geprüften Varianten zur Verbesserung oder Ablösung des Wertmarkensystems mit dem Ziel einer weiteren Unterstützung der Sozialen Teilhabe von Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung

Nr.	Variante	Inhalt	Bewertung	Ergebnis der Prüfung
1	Beibehaltung der Richtlinie Schwerbehindertenfahrdienst bei Verringerung des Verwaltungsaufwands durch IT-Unterstützung	Über Softwarelösungen zur automatisierten Erfassung von Anträgen auf Wertmarken und zur automatisierten Zuteilung des zur Verfügung stehenden Wertmarkenbudgets soll Verwaltungsaufwand eingespart werden.	Mit Beibehaltung des Wertmarkensystems kann eine hohe Bedarfsgerechtigkeit und die systembedingte Zweckbindung erhalten werden. Die mögliche Verringerung des Verwaltungsaufwands durch eine Nachbesserung der aktuell eingesetzten technischen Lösung ist jedoch sehr gering, weil damit der Aufwand für die Ausgabe und Abrechnung der Papier-Wertmarken nicht verringert werden kann.	Diese Variante wurde deshalb nicht mehr verfolgt.
2	Einführung eines Chipkartensystems zur Nutzung von Fahrdiensten	Mittels Chipkartensystem könnte neben einer Bedarfsdifferenzierung auch eine systembedingte Zweckbindung der Leistung erreicht werden. Chipkarten sind bisher nur in geschlossenen Systemen im Einsatz. In dem hier vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um ein offenes System. Die Verwaltung würde spezifische Geräte zur Beschreibung/Programmierung der Chipkarten benötigen. Für jedes Fahrzeug wird ein spezifisches Lesegerät benötigt. Eine Software müsste individuell entwickelt werden.	Ein Chipkartensystem ist in diesem Fall sehr aufwändig, weil in das Zahlungssystem eingegriffen wird. Der Sicherheitsaufwand für eine verschlüsselte Übertragung ist zudem hoch. Der Eigenbetrieb IT schätzt für die Entwicklungskosten einen mehr als fünfstelligen Betrag.	Ein Chipkartensystem stellt aus den genannten Gründen keine Alternative zum Wertmarkensystem dar.

Nr.	Variante	Inhalt	Bewertung	Ergebnis der Prüfung
3	Finanzierung von Fahrten über eine TAN-Listen basierte Softwarelösung	Um den Aufwand gering zu halten, müsste ein bereits am Markt befindliches System genutzt werden. Ein Softwareanbieter wird mit der Versendung von TAN-Listen an den Nutzerkreis beauftragt. Bei Fahrtantritt legitimiert sich der Fahrgast mit einer TAN, der Fahrdienstanbieter prüft vor Fahrtantritt auf einer Online-Plattform die Verfügbarkeit von Fahrten anhand einer Fahrgastnummer. Die Kosten je Fahrt sind auf einen bestimmten Betrag zu begrenzen, um Kalkulierbarkeit herzustellen. Rechnungen der Fahrdienstanbieter werden vom Softwareanbieter erstellt und sind vom Sozialamt abzurufen.	Mit einem TAN-Listen basierten System könnte neben einer Bedarfsdifferenzierung auch eine systembedingte Zweckbindung der Leistung erreicht werden. Zur Umsetzung dieser Variante sind Sozialdaten an das Softwareunternehmen zu leiten, datenschutzrechtliche Bedenken können nicht ausgeräumt werden. TAN-Listensysteme stehen möglicherweise nur noch begrenzt zur Verfügung.	Die Variante wurde deshalb verworfen.
4	Prüfung eines individuellen Anspruchs auf Leistungen zur Mobilität nach Teil 2 des Neunten Buches – Sozialgesetzbuch (SGB IX)	Eine Einzelprüfung wäre bedarfsgerecht und systembedingt zweckgebunden, würde jedoch den Verwaltungsaufwand im Vergleich zur pauschalierten Zuteilung mittels Wertmarkensystem erheblich erhöhen. Für jeden Einzelfall wäre eine jährliche individuelle Bedarfsermittlung mit Hilfe des Integrierten Teilhabepplans im Rahmen eines Gesamtplan-/bzw. Teilhabepplanverfahrens erforderlich.	Bei einer kalkulierten Anzahl von 275 zusätzlichen Fällen entstünde ein zusätzlicher Personalbedarf von ca. 3,5 Vollzeitäquivalenten für Sozialpädagogen (Fallschlüssel von 1:75). Mit Rückführung des Schwerbehindertenfahrdienstes auf eine Pflichtleistung würde der jetzt anspruchsberechtigte Personenkreis eingeschränkt werden, weil Einkommens- und Vermögensgrenzen greifen. Dies ist nicht beabsichtigt.	Die Variante wird verworfen.

Nr.	Variante	Inhalt	Bewertung	Ergebnis der Prüfung
5	Einführung einer monatlichen Geldleistung zur Nutzung von Fahrdiensten	Bei Umstellung des Wertmarkensystems auf eine monatliche Geldleistung kann über Einführung einer Grundpauschale und eines Zuschlagsystems eine Bedarfsgerechtigkeit hergestellt werden. Nutzer/-innen werden verpflichtet eine Erklärung über die zweckentsprechende Verwendung der Mobilitätsleistung vorzulegen.	Durch Wegfall von Ausgabe und Abrechnung der Wertmarken wird der Verwaltungsaufwand reduziert.	Diese Variante wird zur Umsetzung vorgeschlagen.